

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2025/2026

ausgegeben am 21.01.2026

06. Stück

Richtlinien zur Anerkennung von Auslandsstudien und Praktika im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe bzw. Masterstudium Lehramt Primarstufe

Rektoratsbeschluss vom 20.01.2026

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektor Dr. Sven Fisler

Richtlinien zur Anerkennung von Auslandsstudien und Praktika im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe bzw. Masterstudium Lehramt Primarstufe

1. Allgemeines

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule unterstützt die Mobilität von Studierenden (Auslandssemester bzw. Praktika im Ausland) und motiviert Studierende ausdrücklich, die zahlreichen Möglichkeiten dazu zu nutzen. Die wichtige Frage der Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen wird im Folgenden beschrieben. Grundlage hierfür sind § 56 HG 2005 i.d.g.F. bzw. das Lissabonner Anerkennungsabkommen BGBl. III Nr. 71/1999.

2. Auslandssemester

2.1 Learning Agreement für Auslandssemester (*ab dem 2. Semester des Studiums*)

Vor der Durchführung des Auslandsstudiums muss ein Learning Agreements zwischen folgenden Parteien abgeschlossen werden:

- der / dem Studierenden
- der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule (PHK)
- der ausländischen Partnerorganisation

Das Learning Agreement bildet die Grundlage für die Anerkennung. Angestrebgt ist eine Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen (ausgewiesen durch ECTS-Anrechnungspunkte, abgekürzt als ECTS-AP bzw. EC) für ein gesamtes Semester des Bachelor- oder Masterstudiums an der PHK. Im Falle von Auslandspraktika (siehe unten) erfolgt die Anerkennung für einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Fachbereich der Pädagogisch-Praktischen Studien bzw. für freie Wahlfächer.

Um eine semesterweise Anerkennung durchführen zu können, müssen Studienleistungen, die an der im Learning Agreement genannten Partnerinstitution positiv absolviert wurden, im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-AP vorliegen. Im Abschlusssemester des Bachelorstudium kann diese Zahl auch unterschritten werden. Auch im Masterstudium kann diese Zahl unterschritten werden.

Für die Lehrgänge Teamlehrer und Zweisprachiger Unterricht an Volksschulen bzw. Italienisch können zusätzliche ECTS-AP anerkannt werden, sofern sie im Learning Agreement (zusätzlich) vereinbart wurden.

Das Learning Agreement wird vom Zentrum für „Bildungskooperationen und internationale Kontakte“ gemeinsam mit dem/der Studierenden vorbereitet und dem studienrechtlichen Organ (Vizerektorat für Lehre und Schulentwicklungsberatung) zur Prüfung und Zeichnung vorgelegt. Dem Learning Agreement sind auch inhaltliche Beschreibungen der angeführten Lehrveranstaltungen der

ausländischen Partnerorganisation beizulegen. Nach Genehmigung des Learning Agreements erfolgt zeitgleich eine Vorausanerkennung durch Bescheid („Vorausbescheid“). Dieser Bescheid wird dem/der Studierenden und dem Zentrum für „Bildungskooperationen und internationale Kontakte“ übermittelt. Eine Kopie des Learning Agreements und der Beilagen werden in den jeweiligen Studierendenakten abgelegt (in der Abteilung „Studien- und Prüfungswesen“ und dem Zentrum für „Bildungskooperationen und internationale Kontakte“).

2.2 Praktika im Ausland (KA131, KA171)

Die Praktika werden üblicherweise in den lehrveranstaltungsfreien Zeiten absolviert und können ein Monate oder zwei Monate dauern. Praktika „Student mobility for Training (SMT)“ im Rahmen von KA131 und KA171 sowie Freiwilligen-Praktika zu Partnerinstitutionen der PHK können jeweils in den Monaten Juli/August/September/Oktober bzw. Februar/März in Anspruch genommen werden.

Praktika können sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium max. zwei Mal in Anspruch genommen und anerkannt werden.

Anerkennungen für kurze Praktika mit virtueller Komponente (Blended Mobilities) - 1 Monat bzw. 2 Monate, Studienleistungen 3 bzw. 6 ECTS-AP) für das Bachelorstudium Primarstufe

Semester	Auslandspraktika 1 Monat Anerkennung (3 EC) für	Auslandspraktika 2 Monate Anerkennung (6 EC) für
2	- BP24LF0002 - English Teaching at Primary Level 2 (3 EC, PPD)	- BP24LF0002 - English Teaching at Primary Level 2 (3 EC, PPD) - BP21BW0001 - Grundlagen und Grundbegriffe der Pädagogik (3 EC, BWG)
3	- BP34SU0002 - Klimageschutz und Nachhaltigkeit (3 EC, PPD)	- BP34SU0002 - Klimageschutz und Nachhaltigkeit (3 EC, PPD) - BP31BW0001 - Entwicklungstheorien des Kindesalters (3 EC, BWG)
4	- BP46PS0002 - Begleitete Praxis 3 mit Reflexion: Kommunizieren im schulischen Kontext (2 EC, PPS) - BP46PS0003 - Reflexionswerkstatt zum Praktikum 3 (1 EC, PPS)	- BP46PS0002 - Begleitete Praxis 3 mit Reflexion: Kommunizieren im schulischen Kontext (2 EC, PPS) - BP46PS0003 - Reflexionswerkstatt zum Praktikum 3 (1 EC, PPS) - BP44TD0002 - Design und Technik, Technik kommunizieren (3 EC, PPD)
5	- BP53BW0002 - Pädagogische Zugänge zu Diversität (3 EC, BWG)	- BP53BW0002 - Pädagogische Zugänge zu Diversität (3 EC, BWG) - BP54DE0003 - Verfassen von Texten (3 EC, PPD)
6	- BP64KG0002 - Künstlerische Gestaltung und deren Didaktik 3 (3 EC, PPD)	Praktikum in der Dauer von 2 Monaten nicht möglich.

Anerkennungen für kurze Praktika mit virtueller Komponente (Blended Mobilities) - 1 Monat bzw. 2 Monate, Studienleistungen 3 bzw. 6 ECTS-AP für das Masterstudium Primarstufe

Semester	Auslandspraktika 1 Monat Anerkennung (3 EC) für	Auslandspraktika 2 Monate Anerkennung (6 EC) für
1	- Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich PPD im Umfang von 3 ECTS (Wahlpflichtmodulgruppe 1 oder 2)	- Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich PPD im Umfang von 6 ECTS (Wahlpflichtmodulgruppe 1 und 2)
2	- MP21BW0001 - Inklusion im Fokus aktueller Bildungsforschung (3 EC, BWG)	- MP21BW0001 - Inklusion im Fokus aktueller Bildungsforschung (3 EC, BWG) - Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich PPD im Umfang von 3 ECTS (Wahlpflichtmodulgruppe 1 oder 2)
3	- MP32PS0002 - Förderung individueller Lernprozesse durch Lesson Study (3 EC, PPS)	- MP32PS0002 - Förderung individueller Lernprozesse durch Lesson Study (3 EC, PPS) - MP33PS0001 - Klassen professionell führen (3 EC, PPS)
4	Praktikum nicht möglich.	Praktikum nicht möglich.

Nach Beendigung des Praktikums ist die Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums (entweder Praktikumsbericht oder Eintragung direkt im Learning Agreement („after the Mobility“) und Aufenthaltsbestätigung) im Zentrum für „Bildungskooperationen und internationale Kontakte“ abzugeben, welche die Anerkennung veranlasst.

2.3 Freiwilligen-Praktika

Es gibt die Möglichkeit, zusätzliche freiwillige Praktika im Ausland zu absolvieren. Dafür werden keine ECTS-AP anerkannt. Diese Praktika gelten als zusätzlich erbrachte Studienleistungen und werden am Diploma Supplement vermerkt.

3. Termine

Bewerbungen für Studium und Praktika im Ausland können im Zentrum für „Bildungskooperationen und internationale Kontakte“ jederzeit eingereicht werden. Es gelten die Nominierungsfristen der Österreichischen Nationalagentur.

Klagenfurt, Jänner 2026